

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyr-Straße 15

Der Feiern gibt es viele zur Zeit

Die Homepage der Freien Universität verzeichnet auf ihrer ersten Seite: „1945 – 1948 an der Universität unter den Linden (der Name Friedrich-Wilhelms-Universität war getilgt) wurde drei Studenten die Zulassung zum Studium aus politischen Gründen entzogen.“ Es kam zu Protestveranstaltungen im Westen der Stadt, welche maßgeblich auch von Zahnmedizinstudenten getragen wurden. Am 04.12.48 gründeten engagierte Studenten und Professoren die Freie Universität Berlin.

Der braune Ungeist war aus Berlins Universitäten vertrieben, machte zunehmend Platz der roten Ideologie, die mit der akademischen Freiheit so gar nichts anzufangen wusste.

Unter schwierigsten Bedingungen wurde von Studierenden der Zahnmedizin eine Ausbildungsstätte gegründet. Studierende, Assistenten und Professoren verließen die Berliner Universität, um eine frei von staatlicher Bevormundung qualifizierte Ausbildung zum Zahnarzt zu ermöglichen.

Aus den schwierigsten Anfängen entwickelte sich durch persönliches Engagement jedes Einzelnen ein geordnetes, räumlich und sachlich gut ausgestattetes Haus, dessen Grundsteinlegung und Gründung wir zur Zeit gedenken. Mit Unterstützung von Berliner Politikern und der Amerikanischen Besatzungsmacht gelang es relativ schnell, der „Freien Universität“ in allen Fachdisziplinen Ansehen und Respekt zu verschaffen.

So entstand aufgrund des kalten Krieges im alten Westberlin die Freie Universität und im Ostteil namentlich die Humboldt-universität.

Zahnmedizin aus Berlin hatte und hat einen guten Ruf. Die Ausbildung der Studenten ist gut und umfassend und befähigt sie, ordentliche und tüchtige Zahnärzte zu werden.

Aber es gilt, sich gerade in der jetzigen Zeit an die Anfänge der Freien Universität zu erinnern. Das zahnmedizinische Arbeiten in den Praxen, gleich welcher Organisationsform, wird erstickt in einer Verordnungs- und Regelungswut, die direkt Diagnose und Therapie beeinflussen.

Sicherlich braucht es Regeln für den Berufsstand. Es hat in der Vergangenheit gut funktioniert und die Zahnmedizin in Deutschland hat international einen hohen Stellenwert. Warum sonst hätten uns die Krankenkassen den Sicherstellungsauftrag übergeben, wenn sie nicht von unserer Qualität und Selbstverwaltung überzeugt gewesen wären. Seit Jahren – erst schleichend, aber dann frech und offen – werden die Akteure im zahnmedizinischen Gesundheitswesen entmündigt.

Nennen Sie mir einen Patienten, der einen heutigen HKP mit allen Anhängen nach guter Erklärung durch den Zahnarzt bzw. seine Verwaltungshelferin noch am nächsten Tag versteht. Nennen Sie mir eine Kollegin oder Kollegen, die alle dringenden Verwaltungsvorschriften kennt und anwenden kann, ohne ihre Therapie darauf auszurichten. Wer von uns kann aus dem Stand schlüssig die Quartalsabrechnung erklären bzw. mit EDV-Hilfe

rechnerisch überprüfen? Wer von uns weiß, wie viel ehrlich verdientes Honorar aus den letzten Jahren im Dickicht der Verwaltung hängen geblieben ist?

Kommt es Ihnen nicht komisch vor, wenn man Sie wie einen Erstklässler zum Punktesammeln animiert (3 Fleißkärtchen und ein Blümchen fürs Artigsein)? Wenn Sie fleißig sammeln, bekommen Sie großzügigerweise von der Krankenkasse in 5 Jahren genauso viel Honorar wie heute. Was bedeuten die Sätze aus dem Ministerium „Schluss mit der Ideologie der Freiberuflichkeit“ oder „... nur ärztliche Gemeinschaftseinrichtungen (Poliklinik?) haben eine Zukunftsberechtigung?“

Warum wohl wurde unsere KZV mit der Hauptamtlichkeit der Führungsspitze an die Leine gelegt? Wem nutzt das alles? Auf alle Fälle nicht dem Patienten und noch weniger dem Zahnarzt. Es nutzt den Betreibern der Überwachungsmaschinerie, den Anbietern von Punktekursen, Zwangsschulungen sowie neuen Geräten und Materialien (Amalgamhysterie für teure Kunststoffe).

Besinnen wir uns endlich auf unsere Tugenden. Wir bieten eine hervorragende Arbeit für unsere Patienten und erfüllen den Sicherstellungsauftrag in jeder Hinsicht. Dafür erwarten wir zeitnah ein angemessenes Honorar. Was die Kassen den Versicherten erstatten wollen oder können, kann nicht der Maßstab unseres Handelns sein. Es wird Zeit, Staat und Krankenkassen davon zu überzeugen, sich aus dem inneren Zirkel der Selbstver-



I N H A L T

Der Feiern gibt es viele zur Zeit	1
Freiberuflichkeit in der GOZ	2
Mitgliederbefragung im ZBV Oberbayern	4
Fortbildungen des ZBV Oberbayern	5
Prophylaxe- und Prothetikkurs	6
Seminare Praxismanagementakademie	7
Obmannsbereiche	12

waltung herauszuhalten. Den staatlichen Einfluss auf unser Leben und das unserer Mitbürger gilt es zurückzudrängen. Aufgeklärte Menschen brauchen keine staatlichen Lebensregeln und Verhaltensschemata; Planwirtschaft ist kontraproduktiv.

Nur ein von Bevormundung freier Zahnarzt kann gute, dem Patienten individuell dienliche Leistungen erbringen.

In diesem Sinne wurde damals die Freie Universität gegründet. Für diese Tugenden sollen sich unsere Körperschaften und Verbände stark machen.

Dr. Jürgen Gromball

(Aus Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte (MBZ) Ausgabe 06 / 2005)

Freiberuflichkeit in der GOZ

Haben Sie auch den Fehler gemacht, den Begriff Freier Beruf irgendwie mit Freiheit in Verbindung gebracht zu haben? Oder haben Sie gar bei Ihrer Berufswahl gedacht, ein Freier Beruf sei etwas besonders tolles? Nicht jede Zusammensetzung mit „Frei“ ist wirklich positiv besetzt: „Freibeuter“, „Freischärler“ und schließlich „vogelfrei“ sind alles andere als erfreuliche Begriffe.



Als Freie Berufe werden Berufe bezeichnet, die gesetzlich weder der Gewerbeordnung unterliegen, noch die rechtliche Eigenschaft eines Unternehmers haben.

Im Gegensatz zu gewerblichen Tätigkeiten sind dies Berufe, die wissenschaftlich, beratend, künstlerisch, erziehend, unterrichtend oder mit geistigen Dienstleistungen verbunden sind (zum Beispiel Dozenten, Journalisten, Steuerberater, Ingenieure, Architekten, Rechtsanwälte, Notare, die Heilberufe, Dolmetscher, Übersetzer), und in der Regel ein Studium voraussetzen (Katalogberufe gem. § 18 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG)). Hierneben gibt es die sog. katalogähnlichen Berufe, vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Eine Erwähnung der Freien Berufe findet sich auch in § 1 Abs. 2 PartGG. Nicht zur Freiberuflichkeit gehören sozial nicht anerkannte Berufe (z. B. Hellseher), die Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft) sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens. (www.de.wikipedia.org)

Zumindest die Verwaltung des eigenen Vermögens steht inzwischen zunehmend der Freiberuflichkeit von Zahnärzten wohl nicht mehr im Wege!

Wenn Sie sich die Liste der Freiberufler ansehen, stellen Sie fest, dass gerade die Freien Berufe vom Staat offensichtlich für so gefährlich gehalten werden, dass für fast alle eine Gebührenord-

nung ohne Beteiligung der Betroffenen an ihrer Ausgestaltung oder ihrer regelmäßigen Anpassung befohlen wurde. Diese für Zahnärzte inzwischen seit 18 Jahren versagte Anpassung an wirtschaftliche Entwicklungen dient nunmehr erkennbar nur noch dazu, den Staat weitgehend von Kosten zu entlasten oder für die Mehrheit der Bevölkerung die Bezahlung von hochqualifizierten Leistungen unter Preis auf Jahre hinaus festzuschreiben. Dem Bürger wird (noch) gestattet, sich ein Auto zu kaufen und dabei zwischen 10.000,- und 100.000,- plus Euro nach eigenem Gusto auszugeben, die operative Entfernung eines verlagerten Weisheitszahnes darf dagegen staatstragend nur 30,37 bis 106,30 Euro kosten. Alles unter dem Deckmäntelchen, der Patient dürfe nicht überfordert werden! Wenn Sie genau hinschauen, sehen Sie wieder nur das egoistische Interesse der Beihilfe und die unheilige Allianz (Entschuldigung) mit den mächtigen Imperien der privaten Versicherer.

So wurde die Erhöhung der Gebührenordnung der Tierärzte (warum die eine haben, werde ich so schnell nicht verstehen, auf die paar Dienststunde kann es eigentlich nicht ankommen) ausdrücklich damit begründet, die Unkosten in der Praxis seien schließlich enorm gestiegen. Für Pfiffi schon, für Herrchen natürlich nicht. So ist das Entfernen von Zahnstein inzwischen beim Hund lukrativer als beim Herrn!

Bei was sind wir also noch frei, wir Freien Berufe? Beim Tragen des vollen betriebswirtschaftlichen Risikos bis zur totalen persönlichen Vernichtung! Jede andere Betriebsform, in der unsere persönliche Haftung begrenzt wäre, wird uns hartnäckig verwehrt.

Wo liegt also die Lösung? Noch im Paragraphenteil der GOZ! Es lohnt sich, ihn immer wieder zu lesen, ihn zu verstehen und dann auch konsequent anzuwenden!

Unterstützt wird dieses Vorgehen, an das Gerichte immer wieder zu Unrecht überhöhte Anforderungen gestellt haben, jetzt durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (AZ 1 BvR 1437/02 vom 25.10.2004)

Der Zahnarzt hatte gemäß § 2 mit der Patientin höhere Steigerungsfaktoren vom 3,9- bis zum 8,2-fachen vereinbart, die Versicherung nachher wie üblich die Erstattung verweigert mit dem Hinweis, sie leiste nur bis zum 2,3-fachen Satz der GOZ. Die Patientin sah sich dann auch berechtigt, ihrerseits nicht zu zahlen und gar Gegenklage zu erheben. Bis zum Landgericht gewann der Zahnarzt, vor dem OLG wurde die Klage des Zahnarztes dann letztgültig mit der interessanten Behauptung abgeschmettert, es habe sich bei der per Computer abgedruckten Vereinbarung um Allgemeine Geschäftsbedingungen nach dem AGB-Gesetz gehandelt, mit denen nach einer früheren Entscheidung des BGH die Höchstgebühren nach § 5 GOZ überhaupt nicht überschritten werden dürften. Dass die GOZ dem Zahnarzt die Form bis ins kleinste Detail vorschreibt und deshalb notwendigerweise jede abweichende Vereinbarung absolut identisch aussehen muss, wertete das OLG nicht. Auch schien es eher von der Erfordernis eines handschriftlichen Protokolls der Feilscherei auszugehen, obwohl der Wortlaut des § 2 GOZ: „Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhändigen“ wohl eher für die zeitgemäße Verwendung eines Druckers spricht. Es vermisste jedoch insgesamt den Nachweis, dass die Gebührenhöhe wie auf dem türkischen Markt durch Feilschen ausgehandelt worden sei. Wäre das dem Schriftstück zu entnehmen gewesen, wäre die Vereinbarung allerdings aus anderem Grund ohnehin nichtig, da § 2 Abs. 2 GOZ ausdrücklich bestimmt: „Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

ZE-Rückgang in Ihrer Praxis? **Festzuschuss-Stress?**

Nicht jammern – handeln. Wenn nicht jetzt – wann dann?
Unser Seminarzentrum hilft Ihnen auf die Erfolgsspur durch gute Fortbildung zu diesen Themen.

Wir informieren Sie gerne über Einzelheiten zu den Seminarinhalten, Kurszeiten, Kosten und freuen uns auf Ihren Anruf.

Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt viel Geld von Anfang an.

Buchen Sie daher unser 6-Tage-Intensiv-Abrechnungsseminar.

Die Muss-Fortbildung für alle Praxisinhaber, Praxisgründer und Mitarbeiterinnen mit wenig oder gar keinen Abrechnungskennnissen

Termine:
14.7. – 19.7., 8.9. – 13.9., 20.10. – 25.10.2005

Spezialseminar für Prophylaxe-Mitarbeiterinnen und Einsteigerinnen

In diesem Arbeitskurs können Sie notwendige Kenntnisse für Ihre Prophylaxesitzungen erwerben und vorhandenes Wissen auffrischen

Termin: 6.7.2005

Alles BEL oder doch BEB?

Zahntechnische Abrechnung nach den befundorientierten Festzuschüssen

Termin: 8.7.2005

Grundlagen einer zielgerichteten, erfolgreichen Kommunikation

Beratungsgespräche – Verkaufsgespräche – Argument – Einwände

Termin: 9.7.2005

Arbeitsrecht – Arbeitsschutz – Arbeitssicherheit

Was Sie wissen müssen, um allen Überprüfungen der Ämter und Behörden gelassen entgegen zu sehen.

Termin: 13.7.2005

Abdingung und freie Vertragsgestaltung

Zeitgemäße Zahnheilkunde – Moderne Behandlungsverfahren mit Kassen- und Privatpatienten richtig vereinbaren und gewinnbringend abrechnen

Termin: 22.7.2005

ZE – Workshop – Abrechnung 2005 Learning by doing

Lernen und über Sie die richtige ZE-Abrechnung – Festzuschussregelung nach BEMA und GOZ

Termine: 29.7.2005

Die richtige Abrechnung von Implantatversorgungen und Suprakonstruktionen

Einfache Implantationen / aufwendige chirurgische Maßnahmen / wichtige Hinweise zur Abrechnung von ZE nach den Festzuschussrichtlinien

Termine: 30.7.2005

Festzuschuss-Stress? Das muss nicht sein

Bestellen Sie gleich unsere neuen Abrechnungsskripte:

Festzuschüsse ZE – aktuelle Informationen / Fallbeispiele (320 Seiten) 45,00 € + MwSt.

Zahntechnische Abrechnung zu den

Festzuschussregelungen BEL oder BEB? 40,00 € + MwSt.

Beide Skripte zusammen im Sparpreis nur 70 € zzgl. MwSt. (Sie sparen 15,00 €).

nicht enthalten.“ Ein klassischer „Catch 22“, falls Sie sich an den alten Hollywood-Schinken noch erinnern! Eine Situation also, die so konstruiert ist, dass Sie als Zahnarzt nur verlieren können. Damit das auch so bleibt, schloss das OLG auch noch gleich die Revision aus.

Damit blieb nur die Klage an das Bundesverfassungsgericht, in der Verstoß gegen Artikel 3 Abs. 1 GG (Gleichheit vor dem Gesetz), Artikel 12 Abs. 1 GG (Berufsfreiheit, Verbot der Zwangsarbeit) sowie Verweigerung des Rechtes auf rechtliches Gehör (Artikel 103 Abs. 1 GG) und ein faires Verfahren (Artikel 20 Abs. 3 GG) gerügt wurde.

Das Bundesverfassungsgericht, das nicht immer für zahnarztfreundliche Entscheidungen bekannt war, ist in diesem Fall voll der Argumentation des Klägers gefolgt und hat das Urteil des OLG aufgehoben.

Mangels amtlicher Leitsätze lässt sich die Urteilsbegründung so zusammenfassen:

1. Das AGB-Gesetz kann auch auf Honorarvereinbarungen angewandt werden, aber nicht so
2. Der Ordnungsgeber schreibt die Form der abweichenden Vereinbarung so eng vor, dass zwangsläufig alle gleich aussehen müssen. Das ist Folge der Normbindung, kein Indiz für eine AGB.
3. Wo in der Gebührenordnung für eine angemessene Vergütung ein höheres Honorar erforderlich ist, ist eine Öffnungsklausel geboten, die im Einzelfall ein Abweichen von der Gebührenordnung erlaubt!
4. Es ist kein schützenswürdiger Belang des Patienten, den Preis zur Verhandlungssache zu erklären.



**Praxis
erleben!**

**Für den ersten Eindruck
gibt es keine zweite Chance.**

Designs in jedem Stil, ob klassisch
oder modern, einfach Ziegler,
der medizinische Komplettausstatter.

Design
ZIEGLER

Am Weiherfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf

Tel. 09 91 / 9 98 07-0 • Fax 09 91 / 9 98 07-99

e-mail: info@ziegler-design.de • www.ziegler-design.de

5. In der gesetzlichen Krankenversicherung sind nur Standard-Leistungen als notwendig geschuldet.

Dieses Urteil werde ich mir einrahmen! Meine größte Sorge für die bereits im stillen Kämmerlein ausgeheckte Änderung der GOZ war bisher, man werde den missliebigen Paragraphenteil durchforsten! Hiermit hat das oberste deutsche Gericht ausgesagt, dass der § 2 (und implizit damit wohl auch der § 6) für die Verfassungskonformität notwendig ist. Daran wird man das Bundesverfassungsgericht notfalls festhalten können. Das beruhigt mich etwas, wenngleich insgesamt kein Anlass zur Beruhigung ist!

Dr. Bernd Borckmann,
GOZ-Referent der LZK Baden-Württemberg

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf der letzten Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern habe ich den Entwurf für das Projekt „Aufbau und Struktur einer zahnärztlichen Akademie für Praxisführung“ vorgelegt.

Nach einer äußerst kontrovers geführten Diskussion haben dann die Delegierten beschlossen:

„Der Vorstand des ZBV Oberbayern wird beauftragt, ein Fortbildungsangebot für Auszubildende/Mitarbeiterinnen im Rahmen einer zahnärztlichen Akademie für Praxisführung vorzubereiten.“

Um diesem Auftrag der Delegiertenversammlung gerecht werden zu können und die Entwicklung in Ihrem Sinne voranzutreiben, bitte ich Sie beiliegenden Fragebogen zu bearbeiten und an den ZBV Oberbayern zurück zu faxen.

Die Fortführung und Umsetzung eines derartigen Projektes macht nur Sinn, wenn es die Anregungen und Wünsche einer möglichst breiten Kollegenschaft berücksichtigt, ja wenn es aus der Kollegenschaft heraus entsteht.

Mit kollegialem Gruß

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Leserbrief an den ZBV Oberbayern-Radiowerbung KZVB Peinlich!

Mit ihrer jüngsten Radiowerbung definiert die KZVB-Führung die Steigerung von „peinlich“ neu. – „Peinlich, peinlicher, KZVB-Radiospot“.

Begleitet von dissonantem Turbinengepfeife, dem Abschreckungsgeräusch jeder Zahnarztpraxis, fühlt man sich in die Werbewelt von Media-Markt und „Geiz ist geil“ versetzt. – Nüchterne Erkenntnis, Hauptamtlichkeit in der KZVB ist schlimm, unfähige Hauptamtlichkeit noch schlimmer.

Nach Selbstbedienungsmentalität und leeren Versprechen der KZVB-Vorsitzenden wurde nun der Radiospot zum abschreckenden KZVB-Hit. Bleibt für viele Vertragszahnärzte die berechtigte Frage: „Herr die Not ist groß, die gerufen Geister, wird man sie wieder los?“

Dr. W. Heidenreich, Georgensmünd

Aus- und Fortbildung

Fortbildung im ZBV Oberbayern

- Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen!
- Von Kollegen für Kollegen

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach
Kurstermin: Mittwoch, den 20. Juli 2005
Kursdauer: 17:00 bis 20:00 Uhr
Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Teil I befasst sich mit den Anforderungen und Pflichten, die sich aus der Änderung der Röntgenverordnung vom 18.06.2002 für die Zahnheilkunde ergeben. (Gesetzeskunde)

Teil II beschäftigt sich mit:

1. der Aufstellung von Röntgeneinrichtungen, mit
2. der Abnahmeprüfung und mit
3. der Sachverständigenprüfung, sowie
4. der Anzeige des Betriebs der Röntgeneinrichtung und
5. der Durchführung der Konstanzprüfung.

Teil III ist der Qualitätssicherung durch die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte gewidmet.

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 36 Teilnehmer

Kursgebühr: 50,- Euro inklusive Tagungsbetreuung
(Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Teegebäck)
und Skriptum Aktualisierung in Strahlenschutz

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!!

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Gröbenzellerstr.110, 82140 Olching,
info@zvbobb.blzk.de, Tel.:0 81 42/50 67 70

Röntgenkurs für Zahnärzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach
Kurstermin: Samstag, den 16. Juli 2005
Kursdauer: 09:00 bis 18:00 Uhr
Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnärzthelferin erhält nach erfolgreicher Been-

digung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- **Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde**
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (**Verrechnungsscheck bitte auf ZBV-Oberbayern ausstellen**)

Anzahl der Kursteilnehmerinnen: ca. 36 Teilnehmerinnen

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!!

Verbindliche Anmeldung:

Die Unterlagen sind an **Frau Astrid Partsch (Verwaltung der Fortbildungen des ZBV Oberbayern), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.:
0 81 42-50 67 70.

Der akute Notfall in der Praxis

Referent: Dr. med. Sönke Müller, Internist,
Leitender Notarzt im Rhein-Neckar-Kreis/
in Zusammenarbeit mit Assistent/Rettungs-
assistent(en)

Kurstermin: Mittwoch, den 27. Juli 2005

Kursdauer: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis sind zwar selten, dann aber stellen sie den Zahnarzt und seine Mitarbeiter vor eine Situation, für die er in der Regel nicht ausreichend vorbereitet ist.

Organisatorisches Chaos und teilweise Hilflosigkeit sind die Folgen, die unter juristischen Aspekten zu fatalen Konsequenzen führen können.

Ein richtiges Handeln in Notfallsituationen ist dabei nicht schwer, wenige grundlegende Maßnahmen können Ihren Patienten und Sie absichern. Die notwendigen Grundlagen wird Ihnen das unten beschriebene Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermitteln.

- a) Rechtliche Grundlagen (kurz)
- b) Basismaßnahmen (mit ausführlichen praktischen Übungen)
 - Techniken der Beatmung mit und ohne Hilfsmittel
 - Techniken der Herzmassage
 - Der venöse Zugang
 - Die Kardio-Pulmonale-Reanimation

- c) Spezielle Notfälle mit den Schwerpunkten u.a.
– Der anaphylaktische Schock
– Der kardiale Zwischenfall
– Der pulmonale Zwischenfall
- d) Notfallmedizinische Ausstattungsempfehlungen für die zahnärztliche Praxis

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 20 Teilnehmer

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Tagungsbetreuung
(Kaffee, Tee, Kaltgetränke Teegebäck)

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!!

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Gröbenzellerstr.110, 82140 Olching,
info@zbvobb.blzk.de, Tel.: 0 81 42/50 67 70

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel:

Kurstermin:

Kursgebühr:

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
ggf. Praxisstempel):

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch
Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Telefon 0 81 42-50 67 70

Fortbildung für Zahnärzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: vom 10.10. – 15.10.2005
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: EURO 485,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70



Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs vom 10.10. – 15.04.2005

Prothetische Assistenz vom 26.10. – 29.10.2005

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4
der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Scheck über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

Prothetische Assistenz

Termine: **vom 26.10. – 29.10.2005**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,-**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnärzthelferinnen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachfolgende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München Salzburg
und Sie haben gut lachen!

Praxisabgaben – aktuelle Angebote

Landkreis Rosenheim:
Praxis: 3 Beha-Zimmer, Zentrale Lage, gute Verkehrsanbindung, Kaufpr. 200.000 €, Chiffre: MM100336
Praxis: 3 Beha-Zimmer, 1 Prophyl., Steri, Büro, Labor, Rö-Raum, Warten, Rezeption, Kraftraum, ab Okt. 2005, Mitarbeit bis März 2006, Lage Zentral, Kaufpr. 280.000 €, Chiffre: MM100345
Praxis: 2 Beha-Zimmer, 1 weiteres Zimmer ausbaufähig, 158 qm, neu renov. mit Fußboden und Heizung, restl. Praxis renovierungsbed., Scheinz. 400, Einzugsgebiet Inntal mit Teilen Tirols, Kaufpr. 150.000 €, Chiffre: MM100343
Praxis: 3 Beha-Zimmer, Warten, Büro, Rezept., Besprechung, Labor-Steri, 135 qm, Allgemeinzustand: gepflegt, Kaufpreis VB, Chiffre: MM100322

Landkreis Traunstein:
Praxis: 2 Beha-Zimmer, 120 qm, Bauj. 1980, 1. OG., ausreichend Parkpl., Miete 1.295 €, Mietvertrag bis Ende 2012, Kaufpreis 160.000 €, Chiffre: MM100336
Praxis: 2 Beha-Zimmer, 1. OG., Mietpreis 1.000 € inkl. NK, gute Lage, ausreichend Parkplätze, Kaufpreis VB, Chiffre: MM100333
Praxis: 2 Beha-Zimmer, 3. Zimmer in Vorbereitung, ca. 130 qm, 1. OG., Labor vorhanden, Mietpreis 1.200 € zzgl. NK, Kaufpreis 100.000 bis 150.000 € je nach Vertragsgestaltung, Chiffre: MM100324

Landkreis Wolfartshausen:
Praxis: 150 qm, Praxis ist seit 25 Jahren an diesem Ort, Mietvertrag läuft bis 2008, Miete ca. 1.500 € inkl. NK, Kaufpreisvorstellung 210.000 €, Chiffre: HK100341

Landkreis Erding:
Praxis: 2 Beha-Zimmer, Rö-Raum, Dunkelkammer, Steri, Sozialraum, Labor, Kraftraum, Büro/Sozialraum, Aufteilung ergonomisch gut, zentrale Lage/Stadtmitte, 1. OG mit Lift, Parkplätze vorhanden, Kaufpreisvorstellung 120.000 €, Chiffre: MM100344

Landkreis Miesbach:
Praxis: 3 Beha-Zimmer, 120 qm, 1 Prophyl., Büro, Rezeption, Warten, Rö-Raum, Labor, Sozialraum. Lage der Praxis: zentral, II. OG ohne Lift, wegen Todesfall abzugeben: Kaufpreis VB, Chiffre: MM100335
Praxis: 154 qm, EG, Parkplätze vorhanden, Miete 1.600 €, + NK, 2 x M1 inkl. Heliodent, 1 x Emda Prophy, Sichert-Möbel und Rezeption

Interesse? Nähere Informationen? Unverbindliche Anfrage?
Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel.: 0 80 31 - 72 28 - 110
Ansprechpartnerin: Frau Margit Strobl

Kontakt: rosenheim@mdf.net
Ihr
mdf-Team

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net	A-5071 Wals Lagerhausstr. 505 Tel. +43(0)662-857700 Fax +43(0)662-857700-4 salzburg@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	---	--

Seminare

„praxis management-akademie“ September / Oktober 2005

Der Kursort für alle nachgenannten Seminare ist der Seminarraum des ZBV Oberbayern in München-Allach, Elly-Staegmeyerstr.15, 2. Stock !!!

B1 – Praxisentwicklung

Unternehmen Praxis

– Was bestimmt den Erfolg eines Unternehmens?

Termin / Uhrzeit: Samstag, 29.10.05, 9:00 – 16:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Thomas Sander

Kurzinhalt:

- Grundlagen für die erfolgreiche Entwicklung der Praxis (Ertrags- und Wertsteigerung)
- Workshopartige Entwicklung des individuellen Praxisleitbildes auf der Basis der eigenen Stärken und Ziele
- Am Ende des Seminars können die Teilnehmer erkennen, welche Veränderungen der Praxisstruktur sinnvoll sind und welche Aufbaukurse sie speziell für sich nutzen könnten.

Die Teilnahme am Grundmodul wird unbedingt empfohlen. Das Praxisleitbild ist die Basis für die Planung des gesamten Veränderungsprozesse.

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder: 195 EUR,

Nichtmitglieder: 240 EUR

zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

Glaubwürdig verkaufen – erfolgreiche Umsetzung Leitbild

Termin / Uhrzeit: Mittwoch, 21.09.05, 14:30-20:30 Uhr

Referent: Dipl.-Hdl. Joachim Brandes

Kurzinhalt:

- gezielte Vorbereitung auf das Erstgespräch
- Einsatz von Fragetechniken
- individuelle Sensibilisierung des Patienten
- positive Rhetorik und Körpersprache
- Nutzenargumentation mit Lösungsvorschlägen
- Transparenz von Preis und Leistung
- Vermeiden häufiger Fehler im Gespräch
- richtiger Umgang mit Patienteneinwänden
- Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder 215 EUR,

Nichtmitglieder 260 EUR

Qualif. Mitarbeiter (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR,

Qualif. Mitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR

zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

B2 – Praxisökonomie

Mehr Transparenz durch automatische Buchführung – Vom Onlinebanking zur Zahnarztsoftware und zum Steuerbüro

Termin / Uhrzeit: Freitag, 14.10.05, 15:00 – 20:00 Uhr

Referentin: Dipl.-Kffr. Monika Brendel

Kurzinhalt:

In diesem Seminar wird gezeigt, wie der Zahnarzt seine Zahlungsvorgänge im Online-Banking abholt, sie in FIBU-doc, der neuen All-in-one Buchhaltungssoftware für Ärzte und Zahnärzte schnell und einfach per Mausclick kontiert und direkt auf die praxisspezifische BWA und die Liquiditätsrechnung zugreifen kann. Anschließend können die Daten an den Steuerberater weiter geleitet werden. Zusätzlich ist es bei vielen Zahnarztsoftwarefirmen möglich, im gleichen Arbeitsschritt die Patientenzahlungen aus der Buchhaltung in die Offene-Posten-Liste zu überführen, um sie dort automatisch als bezahlt ausbuchen zu lassen.

Mit ausführlicher Präsentation der neuen All-in-one Buchhaltungssoftware FIBU-doc!

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder 215 EUR,
Nichtmitglieder 260 EUR
Qualif. Mitarbeiter (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR
Qualif. Mitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR
zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

Steigern Sie den Praxisertrag durch Controlling und Steueroptimierung

Termin / Uhrzeit: Samstag, 15.10.05, 09:00 – 13:00 Uhr

Referentin: Stb. Wp Gabriela Scholz

Kurzinhalt:

Begegnen Sie den zunehmenden wirtschaftlichen und finanziellen Risiken Ihrer Zahnarztpraxis durch eine effektive Buchführung und Dokumentation Ihrer wirtschaftlichen und steuerlichen Situation. Wir stellen Ihnen die Instrumente vor, mit denen Sie in kurzer Zeit einen Überblick über Ihre Zahlen bekommen.

Steigern Sie Ihren Ertrag durch Kostenverminderung und Vermeidung von Steuerrisiken. Wir zeigen die wesentlichen Möglichkeiten auf.

Das Seminar gibt Ihnen die notwendigen Anregungen, um sich den wirtschaftlichen und steuerlichen Überblick über Ihre Zahnarztpraxis zu verschaffen.

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder 155 EUR,
Nichtmitglieder 200 EUR
Qualif. Mitarbeiter (FVDZ-Mitgliederpraxis) 120 EUR
Qualif. Mitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis) 130 EUR
zzgl. 10 EUR Verzehr obligatorisch

B3 – Praxisrecht

Recht in der Zahnarztpraxis

Termin / Uhrzeit: Freitag, 16.09.05, 15:00 – 19:00 Uhr

Referent: RA Jürgen Althaus

Kurzinhalt:

Ziel des Seminars ist es, in kurzer und verständlicher Form das „Zahnarztrecht“ in seinen Grundzügen zu umreißen. Behandelt werden soll dabei:

Im Rahmen des Grundmoduls soll der Zahnarzt einen ersten Überblick bekommen und erkennen, in welchen Bereichen für ihn im Rahmen der Aufbaukurse Vertiefungsbedarf besteht (z.B. Arbeitsrecht, zahnärztliche Kooperationen, Praxisübernahme etc.).

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder 135 EUR
Nichtmitglieder 180 EUR
zzgl. 10 EUR Verzehr obligatorisch

Moderne Praxisformen

Termin / Uhrzeit: Samstag, 17.09.05, 09:00 – 13:00 Uhr

Referent: RA Michael Lennartz

Kurzinhalt:

Ziel des Seminars ist es, zunächst die klassischen Kooperationsformen (Praxisgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis) näher zu beleuchten.

Darüber hinaus befindet sich das zahnärztliche Berufsbild durch die Möglichkeit der Gründung medizinischer Versorgungszentren und der Liberalisierung des Berufsrechts im Umbruch und bietet neue Möglichkeiten der Kooperationsgestaltung. Der zweite Teil des Seminars beschäftigt sich insofern mit den Chancen und Risiken, die sich aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen für den Zahnarzt bieten.

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder 155 EUR
Nichtmitglieder 200 EUR
Qualif. Mitarbeiter (FVDZ-Mitgliederpraxis) 120 EUR
Qualif. Mitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis) 130 EUR
zzgl. 10 EUR Verzehr obligatorisch

Praxisübernahme, Praxisabgabe, Recht und Steuern

Termin / Uhrzeit: Freitag, 30.09.05, 14:00 – 20:00 Uhr

Referent: RA Martin Voß

Kurzinhalt:

Ziel des Seminars ist es daher, das erforderliche Wissen für die optimale Gestaltung einer Praxisübertragung zu vermitteln. Behandelt wird u.a.:

- die optimale Vorbereitung einer Praxisübertragung
- Grundzüge der Praxisbewertung
- die optimale Gestaltung von Praxisübernahmeverträgen
- steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten

Grundzüge des Nachbesetzungsverfahrens im gesperrten Planungsbereich

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder 215 EUR
Nichtmitglieder 260 EUR
Qualif. Mitarbeiter (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR
Qualif. Mitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR
zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

B5 – Praxismitarbeiter

Mitarbeiterentwicklung, Innere Organisation

Termin / Uhrzeit: Freitag, 23.09.05, 14:00 – 20:00 Uhr

Referentin: Dr. Sigrid Olbertz MBA, Marl

Praxisführung und Praxisentwicklung ist Chefsache. Aber ein kluger Zahnarzt lässt sich dabei von qualifizierten Mitarbeiterinnen unterstützen! Und wie umfassend eine solche Unterstützung sein kann, wird in diesem Seminar dargestellt.

Die Praxisphilosophie – Basis aller Praxisaktivitäten

- Prävention als Profitcenter in der Praxis etablieren
- Managementstrategien für zahnmedizinische Fachangestellte
- Die Rezeption von der Pike auf
- Der gute Ton an der Rezeption
- Telefon- und Verkaufstraining
- Terminplanung und Organisation
- Umgang mit kostenerstattenden Stellen
- EDV-Nutzung in der Praxis

Gebühren:

Zahnärzte Mitglieder 195 EUR

Zahnärzte Nichtmitglieder 240 EUR

Helferinnen (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR

Helferinnen (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR

zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

Prophylaxe – Das Konzept für Ihre Praxis!

Termin / Uhrzeit: Mittwoch, 05.10.05, 14:00 – 20:00 Uhr

Referentin: Birgit Senftleben

Schwerpunkte des Seminars:

- Das Marketingkonzept – Praxisphilosophie
- Wichtige Informationen zur Karies- und Parodontitisprophylaxe
- Fluoridierung – wie oft, was ist zu beachten?
- CHX-Therapie
- Was gibt es Neues in der Prophylaxe
- PDT - Photodynamische Therapie
- Speicheldiagnostik für und wieder
- Ernährung – ein heikles Thema...
- Praxisnahe Indizes
- Prophylaxe für alle Altersgruppen
- Zahnputztechniken und Hilfsmittel
- Wie kann ich mit Prophylaxe den Umsatz steigern? Berechnung oder Abrechnung?
- GOZ und neue Abrechnungsbestimmungen – Bema 2004

Gebühren:

Helferinnen (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR

Helferinnen (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR

zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

Telefontraining

Termin / Uhrzeit: Freitag, 07.10.05, 14:00 – 20:00 Uhr

Referent: Dipl.-Hdl. Joachim Brandes

Schwerpunkte des Seminars:

- Die 10 Telefongebote
- Die praxisgerechte Telefonanlage – sorgt für entspanntes Arbeiten
- Optimierung der eigenen Stimme – ohne Lächeln geht gar nichts
- Konzentriertes Zuhören – spart sehr viel Zeit und ist höflich
- Das Beherrschen der Fragetechniken
- Die neue positive Praxisprache

Gebühren:

Helferinnen (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR

Helferinnen (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR

zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

Der gute Ton an der Rezeption

Termin / Uhrzeit: Mittwoch, 19.10.05, 14:00 – 20:00 Uhr

Referentin: Brigitte Kühn, ZMF

Kurzinhalt:

Für den ERSTEN Eindruck gibt es keine zweite Chance! Nur, wie sieht der Praxisalltag aus? Täglich stehen wir vor vielen Ablenkungen und Tücken.

- Grundlagen der unterschiedlichen Patientengespräche
- Vorbereitung – Durchführung – Nacharbeit
- Was will der Patient unbedingt hören?
- Telefonieren kurz, knapp und präzise!
- Optimale Tele-Organisation: Rückrufe etc.– überlegt und sinnvoll
- Schriftliche Kommunikation – empfängerorientiert und Normgerecht
- Umgang mit Kritik und Beschwerden -kreative Lösungen

Gebühren:

Helferinnen (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR

Helferinnen (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR

zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

Verkaufstraining

Termin / Uhrzeit: Samstag 22.10.05, 9:00 – 16:00 Uhr

Referent: Dipl.-Hdl. Joachim Brandes

Kurzinhalt:

- gezielte Vorbereitung auf das Erstgespräch
 - Vermeiden häufiger Fehler im Gespräch
 - individuelle Sensibilisierung des (Kassen-) Patienten
 - Vertrauen erwecken durch positive Rhetorik und Körpersprache
 - Nutzenargumentation mit Lösungsvorschlägen
 - Einbinden der Mitarbeiter in die Beratung
- Motivation durch attraktive Zahlungsmodalitäten

Gebühren:

Helferinnen (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR
Helferinnen (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR
zzgl. Verzehr 15 EUR obligatorisch

B6 – Praxisführung

Patientenbindung – eine Teamleistung

Termin / Uhrzeit: Mittwoch 26.10.05, 14:00 – 20:00 Uhr

Referent: Dipl.-oec. Hans-Dieter Klein

Kurzinhalt:

- Die Orientierung am schlüssigen Praxisleitbild
- Die zwingende Logik eines systematischen Behandlungskonzepts
- Das eherne therapeutische Gesetz: Kein Patient verlässt ohne Folgetermin die Praxis
- Die Bedeutung der richtigen Zielgruppen
- Zufriedene Patienten oder Patienten als Fans
- Gemeinsam Gesprächsziele vorbereiten – Gesprächsziele erreichen
- Wie Sie als Experten Ihre Patienten führen – moderne Patientenführung

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder 215 EUR
Zahnärzte Nichtmitglieder 260 EUR
Qualif. Mitarbeiter (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR
Qualif. Mitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR
zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

Schenken und Vererben – aber richtig

Termin / Uhrzeit: Samstag 10.09.05, 09:00 – 13:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Vlado Bicanski

Kurzinhalt:

- Optimale steuerliche und rechtliche Testamentsgestaltung
- Das „Berliner Testament“
- Auswirkungen der drohenden Erbschaftsteuererhöhung
- Pflichtteilsanspruch – kann er entzogen werden?
- Das gesetzliche Erbrecht
- Testamentsvollstreckung – Erbauseinandersetzung
- Erhebliche Ersparnis von Einkommensteuer
- Schenkung von Immobilien

Gebühren:

Zahnärzte Mitglieder/Ehegatten 50 EUR
Zahnärzte Nichtmitglieder 70 EUR

Dentale digitale Fotografie

Termin / Uhrzeit: Samstag 24.09.05, 09:00 – 17:00 Uhr

Referent: Dr. Peter Paul Zehner

Kurzinhalt:

- Die Orientierung am schlüssigen Praxisleitbild
- Die zwingende Logik eines systematischen Behandlungskonzepts
- Das eherne therapeutische Gesetz: Kein Patient verlässt ohne Folgetermin die Praxis
- Die Bedeutung der richtigen Zielgruppen
- Zufriedene Patienten oder Patienten als Fans
- Gemeinsam Gesprächsziele vorbereiten – Gesprächsziele erreichen
- Wie Sie als Experten Ihre Patienten führen – moderne Patientenführung

Gebühren:

Zahnärzte FVDZ-Mitglieder 215 EUR
Zahnärzte Nichtmitglieder 260 EUR
Praxismitarbeiter (FVDZ-Mitgliederpraxis) 180 EUR
Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis) 190 EUR
zzgl. 15 EUR Verzehr obligatorisch

Vorsorge und Finanzen

Termin / Uhrzeit: Samstag 01.10.05, 09:00 – 13:00 Uhr

Referent: Sebastian Hütter, Deutsche Ärzteversicherung

Kurzinhalt:

- Als Zahnarzt haften Sie in unbegrenzter Höhe – Haftpflicht und Rechtsschutz
- Wegen Überflutung geschlossen – Praxisversicherungskonzepte ohne Doppelversicherung
- Die Arbeitskraft ist Ihr wichtigstes Kapital – Berufsunfähigkeit, Krankheit und Invalidität und ihre Absicherung
- Die Finanzierung der Praxis bzw. von Ersatzinvestitionen
- Motivierte Mitarbeiterinnen – Betriebliche Altersvorsorge ohne bürokratischen Aufwand

Gebühren:

Zahnärzte Mitglieder/Ehegatten 50 EUR
Zahnärzte Nichtmitglieder 70 EUR

Bitte das nachfolgende Anmeldeformular verwenden !!!

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 7
September 2005
ist der 22. August 2005**

Bitte einsenden oder per Telefax an:

**Freier Verband
Deutscher Zahnärzte e.V.
Mallwitzstraße 16
53177 Bonn**

Anmeldung – Seminarangebote im Landesverband Bayern

**Seminarort: Seminarraum des ZBV Oberbayern,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock**

Teilnehmernahme(n):

Termin/Thema:

Ich bin Mitglied im Freien Verband

Ich bin Nichtmitglied

Mitglieds-Nr.: _____ (falls bekannt)

Ich bitte um Übersendung der Beitrittserklärung

Bestellung „Check Up-CD“

Hiermit bestelle ich die CD „Check Up“

15,00 Euro (inkl. USt.) für Mitglieder

20,00 Euro (inkl. USt.) für Nichtmitglieder

Absender / Praxisanschrift / Stempel

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Telefax

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel

Bitte senden Sie mir das komplette Programm der
„praxis management – akademie“ 2005 zu.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Freien Verband
Deutscher Zahnärzte e.V. einmalig die
Kursgebühren von meinem Konto einzu-
ziehen.

Bankeinzug von bekanntem Konto

Bankeinzug von anderem Konto:

Name der Bank

Ort

Konto-Nr.

BLZ

**Telefax: 02 28-34 06 71 oder 02 28-85 57 59
www.fvdz.de / akademie@fvdz.de**

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine in 2005

Dienstag, 12.07.2005, 19.00 Uhr
Germering, Ristorante „Max und Moritz“

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Freier Obmann FFB

Obmannsbereiche Rosenheim und Traunstein

Zahnärztetreffen mit Fortbildungsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 13.07.2005 um 19.00 Uhr
Ort: Hotel zur Post, Dorfplatz 14, 83101 Rohrdrorf
Thema: Hochästhetische Komposit-Restaurationen im
Front- und Seitenzahnbereich
Referent: Dr. Kay von Lauchert,
niedergelassener Zahnarzt in München

Gemeinsamer Abend-Imbiss mit Getränken, gesponsort von der Firma GC Germany GmbH, vertreten durch Herrn Nüßle. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landkreisen sind herzlich willkommen.

Aktuelle standespolitische Probleme können nach dem Fachreferat gerne angesprochen und diskutiert werden. Anmeldung erforderlich unter >Dr.H.Hefe@t-online.de< oder Fax 0 80 31/9 78 64.

Dr. Hefe, Freier Obmann Rosenheim
Dr. Wilhelm, Freier Obmann Traunstein

Obmannsbereich Starnberg und ZAEF Starnberg

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, den 28.09.2005, Beginn 19.30 Uhr
Ort: Restaurant Opatjia-Grill,
Alersbergstr. 1, Söcking
Thema 1: Aktuelle Aspekte zum Knochenersatz
Referent: PD Dr. Keßler, Uni Erlangen
Thema 2: Die Behandlung von Kiefergelenksbeschwerden
durch selektive Granulozytenhemmung
Referent: Peter Kötig, Fa. MIP

Die Veranstaltung ist mit 2 Fortbildungspunkten bewertet. Im Anschluss spendiert die Firma MIP Cephasaar ein Abendessen.

Dr. Andreas Moser, Kommissarischer Obmann Starnberg

Kleinanzeigen

Raum Südostbayern (Mü – AÖ)

Bieten ZÄ/ZA Möglichkeit in etablierte, modernen Praxis (alle Bereiche der ZHK außer KFO) in Form einer Juniorpartnerschaft einzusteigen.
Gerne auch Assistent/in mit Berufserfahrung.
Telefon 0 86 39/50 62

Interessierte und
engagierte

ZMV

für moderne Praxis in FFB
gesucht.
Tel. 0 81 41 - 51 79 98

**Chiffre-Antworten
bitte an:**

HaasDruck & Verlag
(Chiffre-Nr.)
Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos

Stempel

aus eigener Fertigung

Selbstfärbende Stempelautomaten
schnell und preiswert durch eigene Produktion.

**HaasDruck
& Verlag**

Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 0811-2500 • www.haasdruck.de



**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 7
September 2005
ist der 22. August 2005**

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Ely-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zvbobb.blzk.de, Internet: www.zvbooberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Petra Kreis, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Haas-Druck & Verlag, Gerhard Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de und Haas@Kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.